

13.01.2021

Sb: DI Martin Bitschnau
martin.bitschnau@dlzblumeneegg.at
Tel: 05550/20019-12

KUNDMACHUNG

Auflage gemäß §21 Raumplanungsgesetz von Entwürfen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ludesch

Gemäß §21 Abs. 1 RPG hat die Gemeindevertretung folgenden vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans beschlossen:

- Plandarstellung FLWPL-6713-4-2020 vom 15.12.2020 für die Umwidmung von Teilflächen des Gst-Nr. 569/1 KG Ludesch von Freifläche-Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung Wald und Verkehrsfläche in Freifläche-Sondergebiet Vereinsheim und Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 606,8 m².

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplans mit dem Erläuterungsbericht ist vom **13.01.2021 bis 18.02.2021** auf der Homepage der Gemeinde Ludesch (<http://www.ludesch.at/aktuell/kundmachungen>) und des DLZ Blumeneegg (<https://www.dlzblumeneegg.at/service-info/amtstafel/>) veröffentlicht.

Während der Öffnungszeiten kann sowohl im Gemeindeamt als auch im DLZ in die Entwürfe Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zu den Entwürfen schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Änderungsvorschläge können sowohl gegenüber der Gemeinde als auch dem DLZ Blumeneegg abgegeben werden:

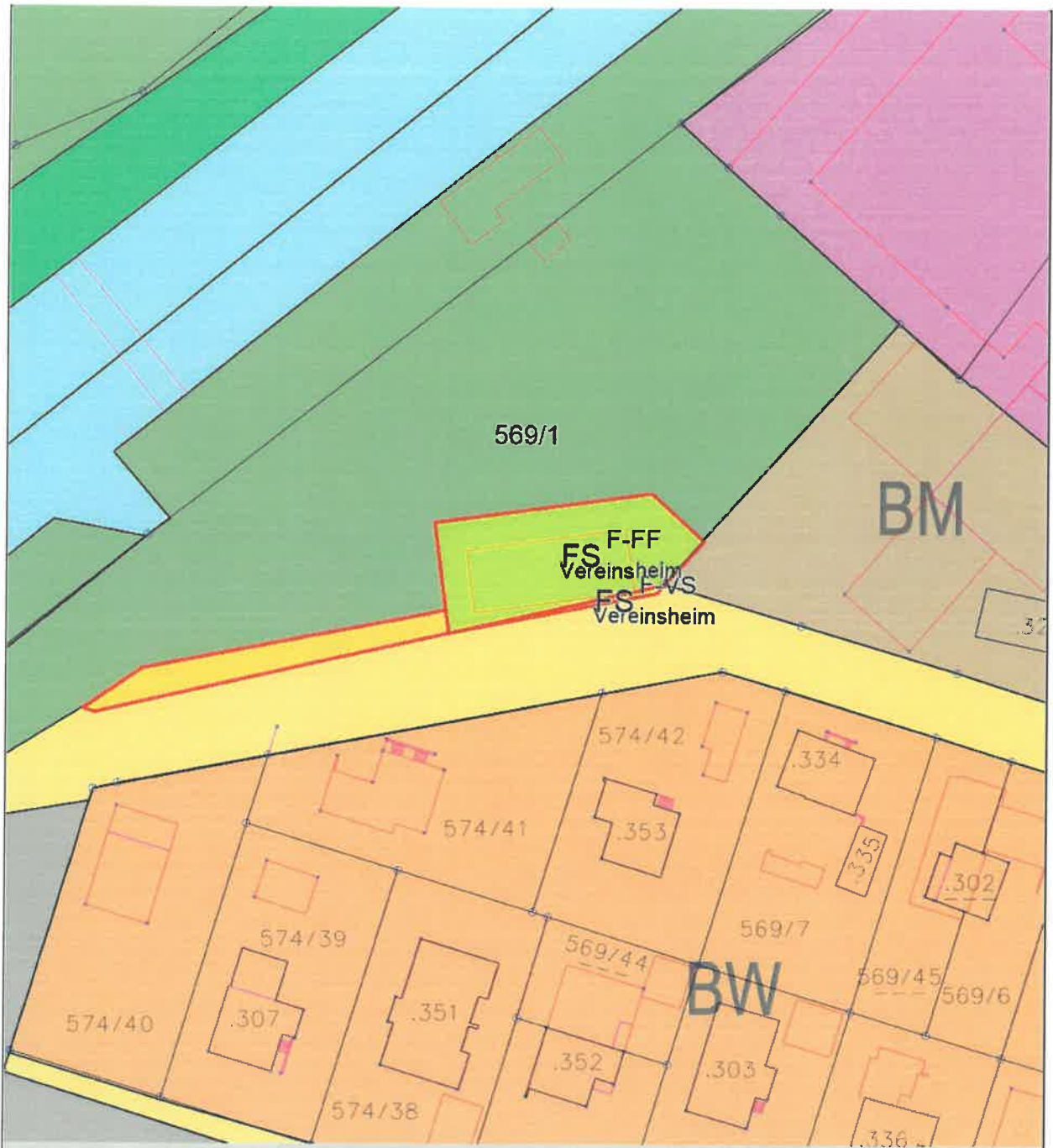
DLZ Blumeneegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
martin.bitschnau@dlzblumeneegg.at

Gemeinde Ludesch
Raiffeisenstraße 56
6713 Ludesch
gemeinde@ludesch.at

Der Bürgermeister:

I. A. DI Martin Bitschnau

an der Amtstafel:
angeschlagen am: 13.01.2021
abgenommen am: 18.02.2021



Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2020-04-01

0 M 1:800 25 m

Plan-Zl: FLWPL-67 13-4-2020

Erstellungsdatum: 15.12.2020

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Ludesch

Gemeindevertretungsbeschluss

vom

.....
Siegel

.....
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Ludesch

Aktenzahl: FLWPL-6713-4-2020

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90012-569/1	F	FS (Vereinsheim)	F	-FF		425.2
90012-569/1	F	VS				169.4
90012-569/1	VS	FS (Vereinsheim)	F	-VS		12.2
Summe						606.8

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
F	FS	F	-FF		425.2
F	VS				169.4
VS	FS	F	-VS		12.2
Summe					606.8

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2020.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken

Sb: DI Martin Bitschnau
05550/ 20019-12
martin.bitschnau@dlzblumenegg.at

FLWPL-6713-4-2020

Thüringen, 15.12.2020

Erläuterungsbericht

Das bestehende Pfadfinderheim auf Gst-Nr. 569/1 KG Ludesch wurde ohne eine entsprechende Widmung errichtet. Die bebauten Flächen sind im Wesentlichen als Freifläche-Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung Wald gewidmet und zu einem geringen Teil als Verkehrsfläche Straße.

Zur rechtlichen Sanierung ist nun eine Umwidmung der durch das Pfadfinderheim genutzten Flächen in Freifläche-Sondergebiet Vereinsheim geplant.

Obwohl die Flächen schon bebaut sind, ist gemäß den Festlegungen des Raumplanungsgesetzes entweder eine Befristung der Widmung oder ein Raumplanungsvertrag notwendig. Da die Gemeinde hier Grundeigentümer ist wird eine Befristung festgelegt. Als Folgewidmung wird die bisherige Widmung Freifläche-Freihaltegebiet bzw. Verkehrsfläche festgelegt.

Im Zuge dieser Umwidmung wird auch die Widmung als Verkehrsfläche an den Bestand angepasst.

Die von der Widmung betroffenen Flächen liegen im Räumlichen Entwicklungsplan innerhalb der Siedlungsgrenze.